

NEIN zur Organspende ohne Zustimmung!



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Darum braucht es das Referendum:

- Die Widerspruchsregelung darf nicht am Volk vorbei eingeführt werden!
- Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!

- Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!
- NEIN zum Druck auf die Angehörigen!
- NEIN zur Ausbeutung der sozial Schwächsten!
- NEIN zur Organentnahme ohne informierte Zustimmung (informed consent)!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Clauss**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; Dr. med. **Alex Frei**, Verein Äpol, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.edu-schweiz.ch

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 05.01.2022** zurückzusenden an das Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung», Postfach 6, 9215 Schönenberg TG, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte bis spätestens am
5. Januar 2022 einsenden an:

Referendumskomitee
«NEIN zur Organspende
ohne explizite Zustimmung»
Postfach 6
9215 Schönenberg TG

Spenden an:

PC-Konto 30-23430-4
IBAN: CH35 0900 0000 3002 3430 4

Bestelltelefon: 033 222 36 37
E-Mail: info@edu-schweiz.ch